

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
zu beziehen durch alle Postämter.
Abonnementpreis 2 M., pro Vierteljahr.



Alle Aufträge für die „Stimme“ an H. Marschall, Am a. D., Postfach 27, Telefon 1442.
Alle für den Druck des Gewerksvereins bestimmten Bestellungen sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 16, Weißbühlstraße 229.
Sämtliche Bestellungen an H. Schumann, Berlin N. O. 55, Weißbühlstr. 229.
Postfachkonto 20 221 beim Postamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4750.



Anzeigen, die sechsfach gespaltene Zeile
zelle 1 M., für den Arbeitsmarkt 60 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Einkommensteuer und Ueberstundenverdienste.

Beim Steuerabzug vom Arbeitslohn bleibt der Verdienst aus Ueberstunden unberücksichtigt, doch falsch ist es, zu glauben, daß damit derartige Einkommen steuerfrei wären. Bei der Veranlagung ist es mit zu berechnen und zu versteuern. Einige Arbeiter, die dies nicht zugeben wollten, haben bei der Aufstellung der Lohnlisten gegen die Anrechnung des Ueberstundenverdienstes Widerspruch erhoben, weshalb die Vereinigung der Arbeitgeberverbände sich an den Reichsfinanzminister wandten. Dieser hat darauf folgendes geantwortet:

„Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die Arbeitgeber diesem unberechtigten Verlangen nachgegeben haben, so glaube ich doch zur nachträglichen Klarstellung darauf hinweisen zu sollen, daß durch meinen Erlaß vom 25. August 1920 — III 22 205 — lediglich die einstweilige Abzugsfreiheit der besonderen Entlohnungen für Arbeiter, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wurden, verflügt worden ist. An der Steuerpflicht der für die Leistung von Ueberstunden, Ueberstunden, Sonntagsarbeit und sonstige, über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsleistungen gewährten besonderen Entlohnungen ist nichts geändert worden. Das aus der Leistung von Ueberstunden usw. erzielte Arbeitseinkommen unterliegt der Besteuerung genau so wie das übrige Einkommen.“

Am den Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund hat nach dem „Korrespondenzblatt“ das Reichsfinanzministerium folgendes geschrieben:

„Bei der Einführung der Bestimmungen über den Steuerabzug im Sommer vorigen Jahres wurden zur Hebung von Ueberstunden, Ueberstunden, Sonntagsarbeit und für sonstige über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsleistungen vom Steuerlohn einweilen freigelassen, an der Steuerpflicht dieser Bezüge wurde nichts geändert. Diese zeitweilige Freilassung und die damit verbundene zeitweilige Entlastung der Ueberstunden leistenden Arbeitnehmer erschien volkswirtschaftlich berechtigt in einer Zeit, in der alles darauf ankam, die Produktion zu heben und die Arbeiterklasse wieder zu stärken. Steuerlich mußte sie von Anbeginn an zu den schwersten Bedenken Anlaß geben, da der zeitweiligen Erleichterung für den Arbeitnehmer die ungleich drückendere Belastung gegenübersteht, den Steuerbetrag für die aus der Leistung von Ueberstunden erzielten Löhne bei der endgültigen Veranlagung in einer Summe entrichten zu müssen, ohne von der Vergünstigung des Steuerabzugsverfahrens Gebrauch machen zu können.“

Inzwischen haben sich aber die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtert. In der gegenwärtigen und vielleicht noch länger anhaltenden Krisis tritt neben das Interesse der Privatwirtschaft u. der Interessentenkreise der Arbeitnehmer an vermehrten Arbeitsleistungen das Allgemeininteresse in einer möglichst gerechten und billigen Verteilung der Arbeit, so daß nicht die eine Gruppe der Ar-

beter feiert, während die andere über das Normalmaß hinaus beschäftigt ist. In diesem Zusammenhang wird die steuerliche Begünstigung der Vergütungen für Ueberstunden, Ueberstunden usw. zu einer sozialen Frage. Der gegenwärtige Zustand der Freilassung der Vergütungen für Ueberstunden vom Lohnabzug bedeutet unzweifelhaft eine staatliche Begünstigung der Ueberstunden und schafft für Unternehmer wie Arbeitnehmer einen Anreiz, sich in möglichst weitem Umfange die Vorteile aus dieser Arbeitsweise zu sichern.

erhalten. Obwohl derartige Maßnahmen ungesetzlich sind, und die Finanzbehörden nötigen, das gesamte Arbeitseinkommen bei Veranlagung steuerlich zu erfassen, zeigen sich doch die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes, einerseits die Ueberstunden und Sonntagsarbeit vom Steuerabzug freizulassen, andererseits sie aber bei der Veranlagung zur Einkommensteuer heranziehen. So wird im Hinblick auf die ungerechte, wie vor allem auf die unsoziale Seite der gegenwärtigen Steuerbegünstigung der Entlohnungen für Ueberstunden, Ueberstunden u. Sonntagsarbeit baldmöglichst, spätestens aber mit dem Inkrafttreten der vereinfachten Bestimmungen über die Besteuerung des Lohn- und Gehaltseinkommens auch die unterschiedliche Behandlung der einzelnen Arbeitseinkommen zu beseitigen und der regelmäßige Zustand wieder herzustellen.“

Diese amtliche Auslassung zeigt, daß in Bälde auch der Verdienst aus Ueberstunden gleich beim Steuerabzug berücksichtigt werden soll.

Die
Interessen des Gewerksvereins
stets zu wahren und zu fördern,
für die
Stärkung der Organisation
stets zu agieren,
für eine
pünktliche Beitragszahlung
und
guten Versammlungsbesuch
stets zu sorgen
ist Ehrensache
eines jeden Mitglieds.

So sehr solcher Arbeitsleiß auch anzuerkennen ist, so ungerecht ist es aber auf der anderen Seite, die Arbeitnehmer, die durch Ueberstunden ein über den Durchschnitt hinausgehendes Einkommen haben, steuerlich zu begünstigen vor den Arbeitnehmern, die feiern müssen oder sich durch Kurzarbeit nur notdürftig erhalten können. Solange es Arbeitslose in so großer Zahl wie heute gibt, sollte der Staat wenigstens, von vorübergehenden Notwendigkeiten wie bei den Bergarbeitern abgesehen, nicht seine Hand dazu bieten, einer ungerechten und unbilligen Arbeitsverteilung förderlich zu sein. Im übrigen hat die Erfahrung bereits gelehrt, daß der gegenwärtige Zustand der Lohnabzugsfreiheit der Ueberstunden vielfach zu Steuerumgehungen benutzt wird. Namentlich in kleineren Betrieben wird zuweilen versucht, einen Teil der Arbeit, obwohl sie innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit von täglich 8 Stunden geleistet ist, als Ueberstunden darzustellen. Das hat unter Umständen eine verschiedenartige Steuerbelastung der Arbeitnehmer in den kleinen und in den großen Betrieben zur Folge, die nicht getragen werden kann. Auch hat man die Ueberstundenfrage auf Kosten der gewöhnlichen Lohnsätze höher angelegt, um so ein möglichst kleines abzugspflichtiges Lohn Einkommen zu

Die Aussperrung der Firma Schichau in Elbing.

Wie schon bekannt, hat die Firma Schichau sämtliche Arbeiter des Betriebs ausgesperrt. Verschiedenartig werden in der Presse die Gründe der Aussperrung besprochen. Deshalb ist es nötig, in unserem Organ, dieses traurige Spiel zu schildern. Die Firma Schichau ist ja bekannt, daß sie sich über alle Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen einfach hinwegsetzt. Sie hat dadurch eine traurige Berühmtheit erlangt. Kollege Hartmann hat ja schon auf dem ersten Kongress des Gewerkschaftsringes einige Vorfälle bekannt gegeben. Daß dadurch ein friedliches Verhältnis zwischen der Firma und deren Arbeitern besteht, kann man gerade nicht sagen. Die Arbeitsordnungen, sollten schon im Oktober 1920 fertig gestellt sein, aber bei der Firma Schichau ist die Arbeitsordnung noch lange nicht fertig, trotzdem schon Schlichtungsausschuß, Demobilisierungskommissar u. Reichsarbeitsministerium sich schon mit der Frage beschäftigt haben. Auch die Löhne der Firma sind derartig niedrig, daß unbedingt eine Aufbesserung nötig ist. Die Arbeiter beauftragten dann auch die Organisationen, Lohnforderungen zu stellen und zwar in folgender Höhe: Gelernte Arbeiter 70 S Lohnzulage pro Stunde, der Höchstlohn käme somit auf 4 M pro Stunde. Ungelernte Arbeiter 80 S Erhöhung pro Stunde, der Höchstlohn wäre somit 3,80 M pro Stunde. Ungelernte Arbeiter 1 M pro Stunde Erhöhung, der Höchstlohn käme auf 3,70 M pro Stunde. Bei der Verhandlung, mit dem Betriebsrat der Firma wurde die Lohnforderung glatt abgelehnt. Der Betriebsrat ersuchte dann um Bewilligung einer Teuerungszulage. Auch dieses wurde abgelehnt, weil keine Aufträge vorhanden und die Arbeiten, welche jetzt ausgeführt werden, auf eigene Rechnung gebaut würden. Dergleichen wurde auch über die Gewährung von

Sommerferien verhandelt. Auch dieses wurde abgelehnt und zwar mit einer Begründung, welche Eristanen erregen mußte. Jetzt mit einem Mal waren Arbeiten vorhanden, die unbedingt fertiggestellt werden sollten, damit die Firma keine Verzugsstrafe zahlen brauche. Nach weiteren Verhandlungen erklärte der Vertreter der Firma, vielleicht eine Abfindung in Geld, zahlbar im Juni und Oktober zu gewähren. Durch dieses widerspruchsvolle Verhalten waren selbstverständlich die Arbeiter aufgeregt, versammelten sich vor dem Verwaltungsgebäude und verlangten eine direkte Erklärung, was die Firma zu tun gedente und ob sie bereit wäre, den Arbeitern entgegenzukommen. Gewerkschaftlich ist eine Demonstration zu verurteilen. Aber man muß die Erregung der Arbeiter verstehen, zumal, wenn noch von gewisser Seite tüchtig gehegt wird. Diese über die Köpfe der Gewerkschaften im Betriebe veranstaltete Demonstration brachte die Betriebsleitung in die höchste Aufregung. Sie verlangte vom Betriebsrat, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeit sofort wieder aufgenommen würde. Dieses geschah dann auch und die Ruhe im Betriebe war somit wieder hergestellt.

Die Firma verlangte nun aber, der Betriebsrat solle sich verpflichten, dafür Sorge zu tragen, daß niemals mehr Demonstrationen stattfinden werde. Dieses Ansinnen lehnte der Betriebsrat ab und erklärte, die Garantie für Ruhe nur dann übernehmen zu können, wenn die Firma den Arbeitern etwas entgegenkommen würde. Dieses lehnte die Firma wieder ab. Darauf erfolgte die Bekanntmachung, falls wieder Demonstrationen stattfinden sollten, würde der Betrieb geschlossen werden.

Am Montag, den 23. Mai zog nun wieder ein Teil des Stadtwerts vor das Verwaltungsgebäude und verlangte Entfernung der Bekanntmachung. Wiederum sorgte der Betriebsrat dafür, daß die Demonstranten ruhig an ihre Arbeit gingen. Nun teilte die Betriebsleitung dem Betriebsrat mit, daß der Anordnung der Firma nicht Folge geleistet worden sei und der Betrieb geschlossen werde. In demselben Augenblick wurde auch die Bekanntmachung von der Schließung des Betriebes an die schwarzen Bretter angeheftet. Als der Betriebsrat gegen die eigenmächtige Handlungsweise Einspruch erhob, erklärte der Vertreter der Firma, wir haben ganz bestimmte Anweisungen, wie wir uns zu verhalten haben. Mithin mußte es jedem klar sein, die Firma war auf alles vorbereitet gewesen, und hatte nur darauf gewartet, den Betrieb zu schließen.

In Tretinkenhof werden die Lokomotiven gebaut. Hier arbeiten auch alle Kesselschmiede. In diesem Werke war nicht demonstriert worden, alles hatte ruhig gearbeitet. Auch hier war die erste Bekanntmachung angeschlagen und auch jetzt der Betrieb ebenfalls geschlossen. Es erschien sogar in der „Elbinger Zeitung“ eine Notiz, in welcher gesagt wurde, daß die Kesselschmiede den Anstoß zur Demonstration gegeben hätten. Als die Kesselschmiede in einem Artikel dieses richtig stellten und der Firma Unwahrheiten vorwarfen, erfolgte darauf keine Antwort.

Also kurz, die Tore sind geschlossen, sämtliche Arbeiter, ob organisiert oder nicht (mindestens ein Trost betr. letzterer) 6060 sind auf der Straße. Sofort versuchten einige Getreue der Firma beizuspringen. Willige Helfer fand die Firma in den Werkmeistern. Einige eilige Arbeiten wurden mit Hilfe der Werkmeister fertiggestellt. Dieses konnte nicht stillschweigend hingenommen werden. Es wurde von den Gewerkschaften bei dem Werkmeisterverband der Antrag gestellt, diese Arbeit zu verweigern. Der Verband erklärte sich außer Stande hierzu, betrieb aber eine Versammlung ein, in welcher die Gewerkschaftsführer den Standpunkt der Arbeiterorganisationen vertreten sollten. Von uns nahmen die Kollegen Ginz und Borath daran teil. Es ist eigentlich schade um den Abend, der dort verbracht wurde. Ueberzeugt sind die Herren von dem Worte Solidarität wohl doch nicht, denn von den Rednern der Werkmeister wurde die Firma noch in Schutz genommen. Ganz

leichtlich erklärte ein Werkmeister: Wir müssen für unser Geld etwas machen, die Firma hat uns ja gar nicht aufgefordert, die Arbeit zu machen, das haben wir freiwillig getan. Wir müssen eigentlich noch mehr machen, damit die tausende Schichtarbeiter in Danzig weiterarbeiten können.“ Es wurde den Werkmeistern gesagt, die Arbeiter von Danzig verzichten auf die Gnade von Elbing. Man könne die Meister ja nicht hindern, sogenannte Streikarbeit zu machen, aber die Folgen, die dadurch entstehen könnten, haben sich die Herren selbst zuzuschreiben. Hierauf verließen die Vertreter den Versammlungsraum. Die Leitung des Werkmeisterverbandes stellte sich restlos auf den Standpunkt der Gewerkschaften. Ob die Firma nun das Verwerfliche ihrer Angestellten eingesehen hat, ist uns nicht bekannt, denn ein großer Teil erhielt am Tage darauf auf unbestimmte Zeit Urlaub. So standen die Parteien mit Gewehr bei Fuß und warteten ab, was kommen wird. Es ist ein ganz schönes Bild. Unsere Abwehrposten patrouillieren mit den Sipomanschaften in schöner Harmonie zusammen. An jedem Tor sind nämlich 2 Sipos aufgestellt, welche wohl die guten Schächsen der Firma schützen sollen. Bis jetzt haben sich die Beamten im großen und ganzen korrekt benommen.

Am Sonnabend, den 4. Juni erließ die Firma folgende Bekanntmachung:

„Für diejenigen Arbeiter, welche rechtzeitig, d. i. laut § 3, VII des Krankentassenstatuts binnen 3 Wochen nach dem mit der Entlassung erfolgten Ausscheiden, also spätestens bis zum 14. Juni a. cr. einschließl., der Krankentasse anzeigen, daß sie freiwillige Krankentassenmitglieder bleiben wollen, und welche ferner glaubhaft machen, daß sie weder an den Demonstrationen teilgenommen haben, noch denjenigen Organisationen angehören, welche Arbeitswillige durch Streikposten abhalten, bin ich bereit, bis zur Klärung der Frage, welche Arbeiter bei Wiederaufnahme des Betriebes nach Maßgabe der Arbeitsmöglichkeiten wieder eingestellt werden können, einzuweilen die vollen Krankentassenbeiträge der Krankentasse zu meinen Lasten zu erstatten.“

Diesbezügliche Meldungen sind an die Krankentasse meiner Firma zu richten, die Sie nachweise zur Prüfung an mich abgeben wird.

Elbing, den 4. Juni 1921.

J. Schöbau.

Hier ist ganz deutlich ausgesprochen, daß die Firma die unorganisierten evtl. sonstige Schützlinge sammeln will. Ob aber der Betrieb mit diesen Arbeitern wird aufrecht ergalten werden können, ist eine andere Frage. Offen ist in dieser Bekanntmachung zugegeben, daß die ganze Aussperrung auf die Zerstümmung der Gewerkschaften aller Richtungen hinausläuft. Die Freiheit der Persönlichkeit, die Freiheit der Organisationszugehörigkeit, welche jedem deutschen Staatsbürger, durch die Verfassung garantiert ist, soll hier durch die Macht der Firma geraubt werden.

Es liegt an allen Kreisen der Bevölkerung, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Angriff der Firma restlos abgeschlagen wird.

Der Schiedsspruch für die bayerische Sägeindustrie

war am 7. Juni noch einmal Gegenstand von Verhandlungen vor dem Landeseinigungsamt. Eine Verständigung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer war auch diesmal nicht zu erreichen. Das Ministerium für soziale Fürsorge in München fälltte darauf am 8. Juni 1921 folgende

Entschlieung:

Der Schiedsspruch des Landeseinigungsamtes vom 18. Mai 1921 wird in Ziffer 1 mit Ziffer 4 für verbindlich erklärt.

Die in dem genannten Schiedsspruch neuerlich festgesetzten Teuerungszuschläge in Höhe von 20 bzw. 15 % für die Arbeitsstunde müssen bei gerechter Abwägung der Interessen

beider Teile als billiger Ausgleich gegenüber den seitens der Arbeitnehmer erhobenen Forderungen auf Lohnerhöhung erachtet werden. In der in Betracht kommenden Industrie wurde seit November vorigen Jahres keine Lohnerhöhung mehr vorgenommen, so daß mit Rücksicht auf die Ende 1920 und Anfang 1921 noch steigende Teuerungswelle die Kosten der Lebenshaltung in dem in Betracht kommenden Tarifgebiet, die im November 1920 erfolgte Lohnerhöhung nicht als wohl ausgeglichen erachten. Die gelegentlich des Antrags auf Verbindlichkeitserklärung geführten Verhandlungen ermöglichten keine Vereinbarung im Wege gütlicher Verständigung, da der von Arbeitgeberseite gegebene Vergleichsvorschlag, der eine Lohnregelung auf der Grundlage des Schiedsspruches vorsieht, zugleich aber Bestimmungen über Durchführung der 46stündigen Arbeitszeit, Ausnahmen von der Wirkung des Schiedsspruches für Teile des Tarifgebietes und Bedingungen hinsichtlich der Wiedereinstellung der zur Zeit im Streit befindlichen Arbeiter in einzelnen Sägebetrieben, treffen will, von Arbeitnehmerseite als unannehmbar erklärt wurde, gegen einen Vorschlag der Arbeitnehmer desgleichen von Arbeitgeberseite abgelehnt wurde. Sonach mußte die Durchführung des Schiedsspruches im Wege der Verbindlichkeitserklärung als im Interesse der beiden Parteien sowie im Interesse der Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens gelegen erachtet werden. Hierbei wird nicht verkannt, daß die bayr. Sägeindustrie zur Zeit sich noch in schwerer wirtschaftlicher Lage befindet und die nun anerkannten Lohnsätze eine äußerste Grenze für die derzeitige Leistungsfähigkeit dieser Industrie bilden werden. Dem für den Fall des Ausspruches der Verbindlichkeitserklärung von Arbeitgeberseite gestellten Antrag, den im Schiedsspruch vom 18. Mai 1921 gemachten Vorschlag hinsichtlich Einführung der 46stündigen Arbeitszeit in sämtlichen Betrieben des Tarifgebietes ebenfalls für verbindlich zu erklären, konnte nicht entsprochen werden, da Bestimmungen über Arbeitszeit als Bestandteil des Manteltarifvertrages ungekündigt sind und sonach nicht zu den der Regelung durch Schiedsspruch unterliegenden Fragen, die sich ausschließlich auf dem Gebiet tariflicher Lohnerhöhung erstrecken, gehören. Dabei will aber betont werden, daß eine Regelung der Arbeitszeit in dem im Schiedsspruch vorgeschlagenen Sinn im allgemeinen Interesse dringend wünschenswert erscheint und den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen dringend nahe gelegt werden muß, ebenso wie bemerkt werden will, daß der zur Zeit in verschiedenen Betrieben erfolgte Streikausbruch weder im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten noch im Interesse einer raschen und erfolgreichen Durchführung der vorliegenden Verhandlungen gelegen war. Nach alledem war zu erkennen, wie gesehen.

Nach diesem verbindlich erklärten Schiedsspruch gelten folgende Mindestlöhne ohne Ausnahme für das gesamte bayerische Sägegewerbe:

Kategorie a:	Klasse I	II	III	IV	V
über 21 Jahre verh.	545	460	425	360	355
über 21 Jahre ledig	530	445	410	360	340
unter 21 Jahre	485	400	365	325	305
Kategorie b:					
über 21 Jahre verh.	530	450	410	370	345
über 21 Jahre ledig	515	435	395	355	330
unter 21 Jahre	470	390	350	315	295
Kategorie c:					
über 21 Jahre verh.	515	440	400	355	335
über 21 Jahre ledig	500	425	385	340	320
unter 21 Jahre	455	380	340	300	285
Kategorie d:					
Arbeiterinnen					
über 18 Jahre	340	285	255	230	210
Arbeiterinnen					
über 18 Jahre, welche unterhaltungspflicht. Haushaltungs-Borstände sind	355	300	270	245	225
Kategorie e:					
Arbeiter von 16 bis 18 Jahre	275	235	205	190	170
Kategorie f:					
Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahre	230	190	175	170	165

Bericht über die Tätigkeit der Sterbekasse.

Die letzte ordentliche Generalversammlung wurde in der Mitte des Weltkrieges abgehalten, in einer Zeit, in der noch keiner an solchen unglücklichen Ausgang dachte. Ein großer Teil der Mitglieder sowie Vorstandsmitglieder waren zu den Fahnen einberufen und bedurfte es der ganzen Anstrengung, um die Geschäfte allerorts aufrecht zu erhalten.

Die gewaltige Umwälzung nach dem Kriege brachte neue Erschütterungen mit sich und es ist nur zu naheliegend, daß diese Zeit auch an unserer Kasse nicht spurlos vorübergegangen ist. Es kann jedoch gesagt werden, daß die gehegten Befürchtungen nicht in dem Maße eingetroffen sind, wie sie von einem großen Teil der Mitglieder erwartet wurden. Immerhin ist ein gewisser Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen, der sich zum Teil aus den im Kriege Gefallenen, den in der Heimat Verstorbenen und den freiwillig Ausgeschiedenen zusammensetzt. Ohne Zweifel hat die schlechte Ernährung die Zahl der Verstorbenen wesentlich beeinflusst. Von einschneidender Bedeutung ist jedoch die gewaltige Entwertung des Geldes, die sich bei den Ausgaben, bezüglich der Druckkosten und Gehälter recht bemerkbar macht. Die nun demnächst abzuhaltende Generalversammlung wird diesem Punkt ganz besondere Beachtung schenken müssen und liegt ein dementsprechender Antrag des Vorstandes vor, welcher grundlegende Änderungen vorseht.

Die Erledigung der Geschäfte fand neben der Hauptarbeit im Büro in der Geschäftsperiode in fünf Vorstandssitzungen statt, die sich im wesentlichen mit dem Wechsel der Vorstandsämter zu befassen hatten, welcher durch die Einberufung zum Heeresdienst herorgehoben wurde. Der derzeitige Vorstand besteht aus den Kollegen Kessel, Vorsitzender, Witten-

berg, stellvertretender Vorsitzender, Volkmann, Hauptkassierer und den Beisitzern Böhnisch, Krämer, Ruppel, Fiedler und Küttner. Einem schweren Verlust erlitt die Kasse durch das Ableben des Aufsichtsratsmitgliedes H. Günther, welcher lange Jahre in diesem Amte tätig gewesen ist; an dessen Stelle wurde der Kollege Winkpant einberufen, sodas der Aufsichtsrat zur Zeit aus den Kollegen Feist, Thurnad und Winkpant besteht.

Einschneidende Bestimmungen wurden seitens der Aufsichtsbehörde über den Wiedereintritt in die Kasse erlassen. Ferner mußte auf Veranlassung der Behörde ein mathematisch-technisches Gutachten angefertigt werden, welches im Allgemeinen den Stand der Kasse als günstig bemessen, jedoch die Beiträge gegenüber den Leistungen als ziemlich knapp bezeichnet.

Die Mitgliederbewegung setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliederzahl am 1. Jan.	Mitglieder-Aufnahme	Mitglieder-Abnahme	Mitgliederzahl am 31. Dez.	Zahl der Verstorbenen
1604	183	1918:	1719	49
1719	39	1917:	1683	57
1683	52	1918:	1626	77
1626	120	1919:	1636	47
1635	117	1920:	1618	38

Aufgabe der Generalversammlung wird es sein, den durch die Zeitumstände hervorgerufenen geringen Mitgliederverlust durch geeignete Beschlüsse und intensivere Agitation wieder auszugleichen. Von einem großen Teil der Mitglieder sind die Vorteile unserer Kasse viel zu wenig erfasst.

Aus der Jugendbewegung.

Am 29. Mai fand in Lüsseldorf eine Konferenz des Jugendverbandes S. D. für Rheinland Westfalen statt. Kollege Fröhlich-Hamborn leitete dieselbe.

Für den am 12. Juni angelegten gemeinsamen Ausflug wurde als Ziel Ungermond bestimmt. Es werden dort Einzelkämpfe im Volkstümlichen ausgetragen. Die Sieger bekommen Kränze. Einige Kollegen stifteten Diplome für eine 4 und 100 Meter-Stafette und für Weitsprung der Turnerinnen.

Die Vorarbeiten für das in Duisburg stattfindende Jugendverbandsfest wurde der Jugendabteilung Duisburg übertragen. Zu den Vorstandsämtern der einzelnen Abteilungen sowie des Verbandes sollen in Zukunft möglichst viel weibliche Mitglieder hinzugezogen werden. Für die im Juli in Hamborn stattfindende Generalversammlung sollen die Abteilungen für ihre weibliche Mitglieder Vertreterinnen senden.

Unsere Jugendabteilungen haben schwere Hindernisse zu überwinden. Es ist daher unbedingt notwendig, daß wir eine gute Jugendschrift bekommen. Sie muß es verstehen, die Jugendlichen für sich zu gewinnen und soll uns besonders in den Gewerkevereinskreisen Freunde und Förderer werben. Die Konferenz faßte folgende Resolution:

„Der Verband der Deutschen Gewerkevereine wird ersucht, eine Jugendzeitschrift, die den Mitgliedern unter 17 Jahren kostenlos überlassen wird, herauszugeben.“

Es besteht kein Verein, der mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie unsere Jugendabteilungen. Nicht allein Vereine, welche die Jugend für sich gewinnen wollen, auch ein großer Teil der Gewerkevereinstollegen und Vertrauensleute bekämpfen uns. Um alle Hindernisse zu überwinden, ist es notwendig, daß wir eine Zeitschrift besitzen, die es versteht, die Jugendlichen für sich zu gewinnen. Sie wäre dann das beste Agitationsmittel für die Jugendabteilungen und damit die billigste Agitation für die Deutschen Gewerkevereine. Die Jugendabteilungen sind nicht in der Lage, die Kosten einer derartigen Zeitschrift aufzubringen, besonders da die Mehrzahl ihrer Mitglieder unter 17 Jahre sind. In fast allen Orten sind es beschämend wenige Kollegen, die sich für die Jugendbewegung bemühen. Diese Kollegen müssen schon viel Opfer bringen und man kann ihnen nicht zumuten, auch noch diese Mittel aufzubringen. Es ist daher Pflicht des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine, falls er ein klein wenig Interesse an der Jugend hat, für seine Zukunft etwas zu tun.“

Am Nachmittag feierte die Jugendabteilung Lüsseldorf ihr Stiftungsfest. Sie kann auf 9 Jahre schwerer Arbeit zurückblicken. Es ist dies ein Ruhmesblatt für die Jugendabteilung, aber leider kein's für den Gewerkeverein. Das Fest wurde verschönt durch turnerische Aufführungen, die allgemeinen Beifall fanden, besonders gefielen die Schüler- u. Turnerinnenabteilungen.

Aus dem guten Besuch kann man schließen, daß sich das Interesse an der Jugendabteilung verbreitet. Die Kollegen haben dort gesehen, was bei uns geleistet wird und werden nun hoffentlich ihre Töchter und Söhne der Jugendabteilung zuführen und sich selbst in den Dienst der guten Sache stellen.

Führende Gewerkevereine haben sich des öfteren dahin ausgesprochen, daß die Jugend unsere Zukunft sei.

Kollegen! tut eure Pflicht, schafft für die Zukunft!
H. Seelig.

Rassenbericht der Sterbekasse des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Für die Jahre 1916 bis einschl. 1920.

Einnahmen:	1916		1917		1918		1919		1920		Zusammen	
	M.	S.	M.	S.								
An Kassenbestand vom Jahre 1915	1425	91	1528	12	1208	88	857	99	2080	87	1425	91
Ordentliche Einnahmen												
An Eintrittsgeld	16	31	18	97	19	04	57	04	62	89	169	25
An Beiträgen	7380	10	7484	03	7975	41	7748	42	8128	82	8866	78
Außerordentliche Einnahmen												
An verkauften Wertpapieren	10524	95	—	—	—	—	926	60	1880	10	18821	65
„ Zinsen von Kapitalien	4180	30	4151	—	3706	10	4825	42	8828	50	20641	32
„ Darlehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—
Summa	28477	57	18127	12	18209	88	14415	47	15981	18	74584	91
Ausgaben	1916		1917		1918		1919		1920		Zusammen	
	M.	S.	M.	S.								
Der gezahlte Sterbegelder	7222	—	7605	—	8665	—	8154	—	6183	—	37829	—
„ abgelöste Versicherungen	55	50	—	—	25	—	44	—	4	99	129	49
„ gekaufte Wertpapier	11203	75	2885	—	980	—	—	—	—	—	14518	75
„ Depotkosten an die Reichsbank	17	—	6	—	6	—	—	—	—	—	29	—
„ Zinsen an die Darlehenskasse	1603	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1603	—
„ bei Ankauf von Wertpapieren	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	5	50
„ Bankunkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	1	20
„ Provision und Spesen	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	—
„ Gehälter an die Beamten	970	—	1460	—	2220	—	2440	—	6755	—	13845	—
„ Entschädigung an die Hauptrevisor	53	50	60	50	61	—	76	—	112	—	303	—
„ „ a. d. Vertrauensmänner	215	05	210	89	206	49	219	30	298	93	1150	66
„ Versicherungstechnisches Gutachten	—	—	—	—	—	—	—	—	267	—	267	—
„ Druckkosten und Utensilien	454	25	239	—	165	—	1099	50	405	—	2362	75
„ Steuern a. d. Aufsichtsrat	1	90	1	90	1	90	1	80	1	50	9	—
„ Vorstandssitzungen	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	21	—
„ Darlehen	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	300	—
Kassenbestand	1528	12	1208	88	857	99	2080	87	1952	56	1952	56
Summa	28477	57	18127	12	18209	88	14415	47	15981	18	74584	91

Vermögensnachweis

	Nennwert	Ankaufswert	Kurswert
5% Deutsche Reichsanleihe	74000	—	72263
4% Neue Berliner Pfandbriefe	12000	—	11200
Kassenbestand	1952	56	1952
	87952	65	85416

Mitgliederzahl am Schluß des Berichtsjahres:

männliche 127, weibliche 1121, zusammen 1618.

o o o o o Rundschau. o o o o o

7. ordentliche Generalversammlung der Sterbekasse des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Wie bereits in Nr. 19 der „Eiche“ durch Bekanntmachung ersichtlich ist, findet die 7. ordentliche Generalversammlung der Sterbekasse des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands am 26. Juni d. J. vormittags

9 Uhr beginnend, im Verbandshaus in Berlin, Greifswalderstr. 221/23 statt. Diese Generalversammlung hat infolgedessen eine wichtige Bedeutung, als durch die Geldentwertung den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende grundlegende Änderungen vorgenommen werden müssen. Es ist daher zu empfehlen, dieser Tagung großes Interesse entgegenzubringen. Zahlreiche Beteiligung darf wohl erhofft werden, zumal ja bekanntlich jedes Mitglied berechtigt ist, hieran teilzunehmen. Die Berliner Kollegen, die Mitglieder unserer Sterbekasse sind, werden es sicherlich nicht veräumen, diese Tagung zu besuchen.

Aus der deutschen Holz-Industrie.

In Berlin wurde letzthin der Verband der Wurzelholzgewinner gegründet, der mit der Deutschen Harz-Gesellschaft eine Interessengemeinschaft einzugehen beschloß, um eine gemeinschaftliche Verkaufszentrale für sämtliche Harzprodukte und für Holzkohle zu schaffen.

Freigegebenes Sonderkontingent von 18 000 Kubikmeter Nadelholz.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zur Abdeckung von Valutaschulden, welche von einer öffentlich rechtlichen Körperschaft während des Kriegs im allgemeinen Interesse getätigt worden sind, unter Anrechnung auf die seitens des Außenhandels-Ausschusses bewilligten Mengen ein Sonderkontingent von 18 000 Kubikmeter Nadelholz für die Ausfuhr freigegeben.

Dieses Kontingent wird an Firmen des legitimen Holzhandels gegen Erstattung einer besonderen Abgabe von 10 Prozent des Wertes außer der 10prozentigen Reichsabgabe unter den von dem Außenhandels-Ausschuß für die allgemeine Ausfuhr festgelegten Bedingungen nach Befürwortung durch die zuständigen Kontingentverteilungsstellen ausgeschüttet. Die Einnahmen aus dieser Sondergabe werden zur Abdeckung der Valutaschulden der betreffenden Körperschaft verwendet. — Firmen, welche Interesse haben, sich an diesem Kontingent zu beteiligen, haben dies der Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie, Berlin SW. 11, Königgräberstraße 100, bis zum 20. Juni 1921, unter Angabe der gewünschten Menge, mit dem Kennwort: „Valuta-Kontingent Mai 1921“ mitzuteilen. Die Zuteilung an die einzelnen Firmen erfolgt alsdann durch die Außenhandelsstelle. Firmen, welche eine Zuteilung erhalten, sind verpflichtet, das Holz selbst auszuführen. Eine Uebertragung des Kontingentanteils ist nicht gestattet.

Die bevorstehende Tarifierhöhung für Holz in Oesterreich.

Der Wiener „Holzmarkt“ schreibt: Die Vertreter des Völkerbundes haben unter den vielen guten Ratsschlägen, mit denen sie uns „geholfen“ haben, auch den erteilt, die Tarife und Gebühren trotz ihrer gegenwärtig schon erdrückenden Höhe, weiter zu erhöhen um damit die Staatseinnahmen zu vermehren. Es wird geplant, die Frachttarife für Holz um nicht weniger als 23—58 Prozent zu erhöhen. Schon heute müssen wir vor einem solchen Verzweiflungsschritt warnen. Der steigende

Werkstoff ist für den österreichischen Staat fast die einzige Quelle der wenn auch langsameu Generierung. Eine möglichst große Holz-Ausfuhr ist ein Lebensinteresse des Staates, weil Oesterreich gegenwärtig allen Einfuhrartikeln aus dem Ausland fast nur die Ausfuhr von Holz und Holzfabrikaten gegenüberstellen kann. Ein großer Teil des Valutaeinganges des Staates wird durch die Valutaeingänge für Holz und Möbel gedeckt. Diese Valutaeingänge werden durch das Steigen der Krone stark beeinträchtigt. Nun erträgt der Exporteur die doppelte Belastung einfach nicht! Einerseits durch die Valutaabgabe und andererseits durch die geplante einschneidende Erhöhung der Tarife wird ein Zustand geschaffen, bei dem der Exporteur die Konkurrenz mit dem Ausland, das gegenwärtig starke Verkaufstendenzen aufweist, unmöglich macht. Ein dauernder Rückgang der Holz-Ausfuhr, wie er nach einer solchen fiskalischen Drosselung des Geschäftes unvermeidlich ist, wird das Gegenteil dessen bewirken, was von der Maßnahme erhofft wurde: Statt einer Steigerung der Staatseinnahmen eine Verringerung derselben. Wir hoffen, daß unsere Einwendungen noch rechtzeitig beachtet werden.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Düsseldorf. Am Dienstag, den 21. Juni, abends 7 Uhr, findet im Lokal im „Römer“ Klosterstraße 118 eine Gewerkevereinsversammlung statt, in welcher Bezirksleiter Kollege Varnholt-Ulm sprechen wird auch über den Reichsmanteltarif. Wir erwarten von allen Kollegen, daß sie für einen starken Besuch dieser Versammlung Sorge tragen. Kollege Varnholt, der lange Jahre in unserer Mitte war und alle Ämter innerhalb der Vorstandschaft hier schon bekleidete, muß ein volles Haus bei uns finden. Darum Kollegen, erscheint zahlreich und rechtzeitig.

Kaiserslautern. Unsere Versammlung am 4. Juni beschäftigte sich mit einigen wichtigen Arbeiterfragen. Ein Kollege konnte mitteilen, daß die in letzter Versammlung besprochene Werkstattangelegenheit befriedigend geregelt worden sei, weil auf Grund der Meldung an die zuständige Behörde, diese sofort die Sache geordnet habe. Die Entschädigungsfrage am Gewerbegericht muß ausgetragen werden und die Verhandlungen darüber, ebenso die vom Schlichtungsausschuß betr. der Urlaubsregelung. Auf unser 25jähriges Stiftungsfest am 26. Juni 1921, abends punkt 7 Uhr in der Brauerei Schul, Gaustr. sei noch besonders verwiesen. Alle Gewerkevereinskollegen werden mit Familie herzlich eingeladen. Die Festrede wird unser Bezirksleiter Varnholt-Ulm halten und stehen allen genügenden Stunden in Aussicht. Mögen auch die künftigen Versammlungen zahlreich besucht werden, die Entwicklung unseres Gewerkevereins darf nicht stille stehen, wir wollen alle unser Bestes einsetzen, um so unsern Gewerkeverein zu stärken.

Jakob Hager, Schriftführer.

Sauppheim. Zu der am 4. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung hatte sich nur ein kleiner Bruchteil der Mitglieder eingefunden. Es macht sich seit längerer Zeit eine Flaubeit in Bezug auf Versammlungsbefuch bemerkbar. Es ist dies eine unerfreuliche Erscheinung, umsomehr, als wir doch im Zeichen schwerer Zeiten stehen, bei der nur wirksam entgegengetreten werden kann, wenn alles einmütig zusammensteht, zusammenarbeitet und die Stätte der Aufklärung und das sind Mitgliederversammlungen, besucht. Sind wir doch zur Zeit in einem vertragslosen Verhältnis und wissen nie, wenn die Arbeitgeber versuchen, das bis jetzt Eroberte uns wieder zu entreißen. Schon dieser wichtige Punkt allein sollte die Kollegen anspornen die Versammlungen zu besuchen. Es ist begreiflich, daß der eine oder andere einmal verhindert sein kann, aber nicht daß man einfach immer in den Versammlungen fehlt und hernach schimpft, wenn ein Beschluß gefaßt wurde, der dann von Versammlungsschwängern nicht beahgt.

Sind dann bekanntlich die größten Kräfte und Kräfte, aber sich der Mühe zu unterziehen, einmal im Monat in die Versammlung zu gehen, fällt diesen Kollegen gar nicht ein. Dieserhalb sind diese Kollegen über nichts aufgeklärt. Des beweisen die immerwährenden Anfragen über Steuerfragen und sonstiges mehr. Können diese Leute in die Versammlungen, wenn ein Referent über ein zeitgemäßes Thema spricht, dann wären sie über alles mehr im Bilde und könnten sich selbst auch etwas helfen und verteidigen. Kollegen, wenn wir schon Gewerkevereiner sein wollen, so müssen wir uns schon auch bemühen, zu zeigen, daß wir das in der Tat auch sind. Mit dem bloßen Beitrag zahlen und trittieren außerhalb den Versammlungen ist keine organisatorische Arbeit geleistet. Kollegen glaubt, daß ihr eure Glaubhaftigkeit gar bald beweisen werdet und es schließlich nicht mehr gar so lange dauert, bis ihr gerne in die Versammlungen kommt, denn es stehen Dinge bevor, die sich vielleicht mancher Kollege nicht träumen läßt. Seht doch wie die Arbeitgeber einzeln geschlossen zusammenstehen. So müssen auch wir zusammenstehen und das kann nur geschehen, wenn wir in größter Einmütigkeit unsere gewerkschaftliche Pflicht erfüllen. Also Kollegen, weg mit der Interessenlosigkeit und kommt künftig in die Versammlungen.

Barbeisch, Vorsitzender.

□ □ □ Patentbau. □ □ □

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Gebrauchsmuster.

- RI. 38b. 777 278. Holzbearbeitungsmaschine. Joh. Alink, Mayen, Rhld.
- RI. 38b. 777 041. Dielenhobelmaschine mit Vorschubrädern. Eisenwerk Gerlach und Co., G. m. b. H. Nordhausen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 25. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Schabhobel



mit Doppelseisen, mit gebogenen od. geraden Griffen, 52 mm Eisenbreite à Mk. 10.—, Era.-Eisen Mk. 8.50. Ziehklinschobel Mk. 16.50, Era.-Eisen Mk. 8.—. Eiserner Simshobel, Mk. 10.50.—. Bohrleinstaller mit Anfräher Mk. 6.50. Gekröpfte Rückensäge 25 cm Blattl. Mk. 16.—. Furniersäge Mk. 12.—. Ziehklinsäge Mk. 4.—. Amerikan. Schiffschobel, Stahlhochrohr usw. zu billigsten Tagespreisen liefert sofort
M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

Wo versichere ich mich?

Diese Frage ist für unsere Mitglieder gelöst:
Gegen Feuerhäden und Einbruch-Diebstahl bei der Deutschen Feuerversicherung, gegen die Nöte des Lebens bei unserer Deutschen Volksversicherung. Keine andere Versicherung kommt für unsere Mitglieder in Frage. Nähere Auskunft erteilt die Versicherungsabteilung der Deutschen Gewerkevereine, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23.

Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung. — Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine S.-V.

Verlangt kostenlos. Auskunft bei unseren örtl. Verwaltungsstellen oder im Verbandsbureau, NO. 55, Greifswalder Str. 221/23.